Steinheimer Zeitung

Bote für das Emmerthal — **Amtliches Verordnungsblatt**

Bezugspreis: Vierteljährlich: ohne Beilage 8.00 Mark mit der Beilage „Christliche Familie" 12.00 Mark frei ins Haus gebracht. — Die „Steinheimer Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Für die Schriftleitung verantwortlich: Carl Simonowski, Steinheim.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Grundzeile (Petit, 45 mm breit) oder deren Raum 80 Pfg., die Reklamezeile (Petit, 90 mm breit) oder deren Raum 2 Mark. Sämtliche Anzeigen sind nach Steinheim i. Westf. zu senden. Druck und Verlag: Carl Simonowski, Steinheim i. Westf.

Nr. 141. Steinheim, Sonnabend, den 24. Dezember 1921. 28. Jahrgang.

Christkindlein.

Von A. Mirgel.

Wir traten in das Klassenzimmer,
In dummen Streichen gern bereit,
In jedem Blick ein Freudenschimmer,
Von wunderbarer Heiterkeit.

Da sprach die Nonne von dem Kinde,
Das alle Kindlein so geliebt,
Und das so oft durch unsre Sünde
Im tiefsten Herzen ward betrübt.

Das Weihnachtskind, das uns gegeben
Alljährlich Freuden ohne Zahl —
Wir liebten es wie unser Leben
Und grüßten's fromm wohl tausendmal.

So gläubig sind die Kinderherzen,
Wenn reine Liebe sie belehrt.
Und unsre kleinen Alltagsschmerzen,
Wir haben sie dem Kind beschert.

Wenn wir der eitlen Lust entsagten,
Und freudig folgten und geschwind,
Und niemals murrten mehr und klagten,
So war es für dies Himmelskind.

Mit Halmen schlichter Opfergaben
War jenes Kripplein bald gefüllt.
Voll Ehrfurcht wir's betrachtet haben,
Wie Kinder tun, gerührt und mild.

In Reinheit unsrer Kinderseele,
Nur du warst Glück und Kraft allein.
Wer opfert heute ohne Fehle,
Und welche Tat ist groß und rein?

Weihnachten 1921.

Süßer die Glocken nie klingen, wie in der Weihnachtszeit. — Ob der Dichter Recht hat? Ist Weihnachten, das Fest der Liebe und des Friedens, für die Menschen wirklich ein von süßem Glockenton umrahmtes und von keiner Mißstimmung getrübtes Fest, das jeder froh erwartet und dem alle Herzen entgegenschlagen? Man ist leider versucht, in den trüben Zeitläuften, die besonders das deutsche Volk zu durchleben hat, die Frage zu verneinen. Und dennoch müssen wir zugeben, daß trotz aller Mühsal und Plage, trotz überwuchernder materialistischer Anschauung in Stadt und Land und trotz der schweren Gewitterwolken, die sich am politischen Horizont Deutschlands zusammendräuen, das Wort Weihnachten den anheimelnden Klang noch nicht ganz verloren hat.

Besonders in diesem Jahre sollten uns die Feiertage ein feierliches Symbol sein. Dafür nämlich, daß sich inmitten einer Welt des engherzigsten Hasses, der Rachsucht und Geldgier der Tag der Liebe sieghaft bewahrt hat. Unser deutsches Volk mag davon lernen. Es mag die Tat der Hingabe des einzigsten Gottessohnes zum Wohlgefallen der Menschen als erneute Aufforderung, dem göttlichen Liebesgedanken gerecht zu werden, auffassen. Liebe deine Nächsten: Wie weltfremd klingt das in der Schieber-, Wucher- und Verbrecherzeit der Gegenwart. Und dennoch brauchen wir Deutsche so notwendig ein Band der Liebe, das uns als Volksgemeinschaft in dieser Wirrsal umschlingt. Haben wir nicht in diesem Jahre Tage und Wochen erlebt, wo sich in unglückseliger Verblendung Deutsche gegen Deutsche, Bruder gegen Bruder erhob? Die schrecklichen Märztage sind noch in zu guter Erinnerung, als daß nicht jeder, der seinen heimatlichen Boden liebt, von Herzen mehr Einigkeit für sein Volk wünscht. Gegensätze gegründet auf ehrlicher Ueberzeugung lassen sich nie vermeiden. Ihrem Verstummen sei auch hier nicht das Wort geredet. Aber mehr liebevolles Verzeihen und Vornehmheit in der sachlichen Bekämpfung anderer Anschauungen ist Pflicht eines Volkes in Not!

Not leiden wir. Nicht alle deutschen Familien feiern dies Weihnachtsfest unter dem Schutz der deutschen Fahne. Widerliche Beutegier hat uns blühendes deutsches Land widerrechtlich entrissen. Die Kerzen, die liebevolle Hände sonst angezündet haben zum deutschen Weihnachtsfest, sind erloschen und nur eine innere Stimme der Hoffnung gebietet unauslöschliches Glühen in Liebe und Treue zum angestammten Vaterlande. Zu dem Verluste Oberschlesiens kamen so viele Enttäuschungen in diesem Jahre, die uns bange machten um die Zukunft unseres Volkes. Trotzdem wollen wir das „Ehre sei Gott" mit der gleichen Begeisterung in der heiligen Nacht singen, denn was Gott tut, ist wohlgetan. Nicht immer kann die Leidensgeschichte des deutschen Volkes fortgesetzt werden. Haß hat noch nie die Welt regiert. Eine Grenze hat Tyrannenmacht. Die Siegerstaaten, die jetzt noch glauben, ohne unsere völlige Vernichtung nicht auf ihren angeblichen Ruhmesblättern ausruhen zu dürfen, werden später einmal bereuen, das deutsche Volk so wenig weihnachtlich, so wenig liebevoll behandelt zu haben.

Das soll uns nicht abhalten, dieses Weihnachtsfest würdig zu feiern. Nicht mit gleißenden und glitzernden Feierlichkeiten, sondern bescheiden, wie es die harte Not der schweren Zeit gebietet. Unter dem leider so teuren Tannenbaum, mag er im Palast oder in der Hütte stehen, sei nicht ein Gebet für unsere Mitmenschen und für Deutschlands Wiederaufstieg vergessen

Der politische Weihnachtsbaum.

Es ist ein guter Brauch, wenn in Deutschland das Weihnachtsfest nicht bloß in den Herzen und Häusern, nicht bloß an der Krippe und in den Kirchen begangen wird, sondern auch zu Betrachtungen über das öffentliche Leben, über die wirtschaftliche und politische Entwickelung im ablaufenden Jahre Anlaß gibt. Religion und Politik sollen nicht einander entfremdet werden, vielmehr in Wechselwirkung bleiben.

Die politischen Bedrängnisse und Sorgen können freilich einen Schatten auf die Feststimmung werfen. Doch der wackere Bürger muß immer mit der Wirklichkeit rechnen, mag sie süß oder sauer sein, und ein guter Christ sucht seinen Trost nicht im Vertuschen oder Vergessen, sondern in der Hoffnung auf Hilfe von oben.

Diesmal ist uns gerade vor dem Feste ein Ereignis beschert worden, das an sich beschämend und bedrückend aussieht: Deutschland hat seine Zahlungsunfähigkeit bekennen müssen. Ist das nicht der Anfang vom Zusammenbruch? So fragen besorgt die Aengstlichen. Von der anderen Seite aber sagt man: Es ist die Einleitung zu einer Operation, die wohl schmerzhaft sein mag, aber doch Heilung verspricht.

Der Erfolg muß entscheiden. Doch die obwaltenden Verhältnisse sind so verworren, daß es kaum möglich erscheint, in wenigen Tagen zur Klärung und Verständigung zu gelangen. Es ist also nicht auffällig, wenn die beiden Staatsmänner, die sich zunächst an der Lösung des gordischen Knotens versuchen, ihre Besprechungen ausdehnen und allerhand Hilfskräfte heranziehen. Die Sonderwünsche der beteiligten Persönlichkeiten und die Sonderinteressen der einzelnen Staaten lassen sich nicht mit einem Schlage beiseite schieben. Aber doch ist eine Wendung eingetreten, an die man vor Jahresfrist noch nicht denken durfte: man behandelt nicht mehr die deutsche Frage einseitig und rücksichtslos nach den alten Methoden der Diktate und Sanktionen, sondern vom höheren Gesichtspunkte der Weltwirtschaft, — gemäß der aufkeimenden Erkenntnis, daß das Wohl und Wehe der Nationen auf Gegenseitigkeit beruht und für die Zukunft Europas neue, breite, feste Grundlagen gesucht und gefunden werden müssen.

Das bisherige Leitmotiv der Siegerpolitik machte Deutschland zur Zitrone, die bis auf den letzten Tropfen ausgepreßt und dann weggeworfen werden sollte. Jetzt ringt sich die Parole durch, daß Deutschland ein großes und lebenswichtiges Glied am europäischen Körper ist, das man nicht ohne eigene Gefahr verderben lassen darf.

Jedem Menschen, mag er Privatmann oder Minister sein, wird es schwer, seine bisherige Ansicht als Irrtum zu erkennen. Noch schwerer ist es, den Irrtum einzugestehen. Und das allerschwerste ist, den Fehltritt wieder gut zu machen. Wer das erwägt, wird nicht einen vollständigen Umschwung der Politik von heute bis morgen erwarten, sondern gefaßt sein auf einen langsamen Verlauf der Klärung und Bekehrung unter mannigfaltigen Hemmnissen. Wer den Sonnenaufgang ersehnt, muß sich erst mit der Morgendämmerung abfinden und darf sich auch nicht bange machen lassen, wenn einige dunkle Wolken über dem Lichtschein treiben.

Morgendämmerung — das ist es, was wir als politische Weihnachtsbescherung betrachten dürfen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es ist schon viel, wenn wir überhaupt wieder etwas Aussicht haben auf Rettung aus Nacht und Not. Jedes helle Wölkchen ist ein Trost und eine Stärkung.

Ohne Gefahr der Selbsttäuschung dürfe wir uns sagen: Es ist nicht schlechter geworden, und es kann noch besser werden.

Die innere Entwicklung läßt freilich an allen Ecken und Enden noch sehr viel zu wünschen übrig; doch schwere Unruhen und Störungen sind uns im Jahre 1921 erspart geblieben. Der Tanz um das goldene Kalb, der zeitweilig beängstigend wurde, hat seinen Höhepunkt überschritten. In den Börsentaumel ist eine heilsame Ernüchterung eingetreten, und wir dürfen auch auf diesem Gebiete die Rückkehr zu normalen Zuständen erhoffen, wenn die Außenpolitik sich in dem angebahnten Gleise der weltwirtschaftlichen Gemeinschaft weiter entwickelt.

Somit wollen wir uns nicht beängstigen lassen durch das amtliche Gesuch um Zahlungsaufschub, sondern diesen offenen Hinweis auf die Grenzen unserer Kraft als einen heilsamen Anstoß zur weltpolitischen Verwendung betrachten.

Die schlimmen Erfahrungen dieser Schicksalsjahre haben uns sehr bescheiden gemacht. Wir sind schon froh, wenn wir am politischen Weihnachtsbaum noch eine Hoffnungskerze leuchten sehen.

Generaloberst v. Beseler †.

Der Eroberer von Antwerpen.

In einem Sanatorium in Neubabelsberg bei Berlin ist der Generaloberst v. Beseler gestorben.

General v. Beseler begann seine militärische Laufbahn im Jahre 1868 in einem Pionierbataillon und hat während seiner militärischen Laufbahn seine großen Fähigkeiten in erster Linie der Vervollkommnung der Ingenieurtruppe zugewandt. Er hat nicht bloß für den Fachmann, sondern auch für den Leser von allgemeiner Bildung eine Reihe militärischer Fragen aus seinem besonderen Arbeitsgebiet in klarer, gemeinfaßlicher Weise behandelt. Im Feldzuge 1870 holte er sich das Eiserne Kreuz. An der Belagerung von Paris und Metz nahm er teil, und schon damals lenkte er die Augen seiner Vorgesetzten auf sich. Er hat später die Artillerie- und Ingenieurschule besucht, wurde zur Kriegsakademie kommandiert, und am 18. April 1892 in den Generalstab. 1904 wurde ihm der Adelstitel verliehen. 1907 wurde er in Genehmigung seines Entlassungsgesuches zur Disposition gestellt. Ein Jahr darauf wurde er ins Herrenhaus berufen. Mit Ausbruch des Krieges wurde er wieder aktiv, und sein Name tauchte von neuem aus der Versenkung auf. General von Beseler war der Oberbefehlshaber der Belagerungsarmee von Antwerpen, und ist als solcher auch der berühmte „Sieger von Antwerpen" geworden. Als Zeichen höchster Anerkennung erhielt er vom Kaiser den Orden „Pour le merite". Später war er dann längere Zeit Generalgouverneur in Warschau.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 23. Dezember 1921.

— Der Vorsitzende der polnischen Oberschlesienbelegation, Olschowski, hat sich nach Warschau begeben und wird am 29 Dezember nach Oberschlesien zurückkehren.

— Der Präsident der deutsch-polnischen Oberschlesienkonferenz, Calonder, begibt sich am 2 Januar in Begleitung einer Reihe von Sachverständigen nach Oberschlesien

— Der großbritannische Botschafter Lord d'Abernon ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Botschaft wieder übernommen

— Die Kommunistin Ruth Fischer, die bereits im Juli verhaftet gewesen war, ist von der Berliner Polizei erneut festgesetzt worden.

*

:: **Eine Weihnachtsamnestie.** Auf Wunsch des Reichspräsidenten wird der Reichsjustizminister noch vor den Festtagen einer großen Zahl von Verurteilten, die auf Grund sondergerichtlichen Urteils Strafen bis zu 1 Jahr zu verbüßen haben, Strafunterbrechungen zu teil werden lassen, mit der Aussicht auf bedingten Straferlaß nach Prüfung der einzelnen Urteile.

Neue Beamtenverhandlungen.

— **Berlin**, 22. Dezember. Amtlich wird mitgeteilt: Im Reichsfinanzministerium fand heute eine weitere Aussprache mit den Führern der Spitzenorganisationen statt. Die Forderungen der Organisationen vom 3. Dezember sollen nach Lage der Verhältnisse modifiziert werden. Die Beratungen werden voraussichtlich in der ersten Hälfte des Januar stattfinden. Alle gegenteiligen in der Presse verbreiteten Nachrichten sind unzutreffend.

Das Schicksal der Rheinfestungen.

— **Koblenz**, 22. Dezember. Die Rheinlandkommission hat eine Verordnung erlassen, daß die deutschen Rayonbeschränkungen in den auf Grund des Friedensvertrages zu schleifenden Festungen des besetzten Gebietes insoweit beizubehalten sind, als diese von dem Oberkommando der Alliierten angeordnet werden. Schon jetzt ist angeordnet, daß im Festungsgebiet Köln alle Forts auf dem Ostufer sowie einige Forts auf dem linken Rheinufer beibehalten werden sollen.

Amnestie in Braunschweig.

— **Braunschweig**, 22. Dezember. Wie die „Landeszeitung" erfährt, plant die braunschweigische Landesregierung aus Anlaß der noch zu Weihnachten zu erwartenden Fertigstellung des Verfassungswerkes

eine umfangreiche Amnestie. Die bezügliche Vorlage ist bereits in Vorbereitung und geht dem Landtage zu.

Die Verkehrslage im Ruhrrevier.

— **Essen**, 22. Dezember. Durch das vorübergehend wieder eingetretene Frostwetter wurde der Eisenbahnbetrieb im Ruhrbezirk wieder ungünstig beeinflußt. Die Seehäfen wurden in ihrer Aufnahmefähigkeit so wesentlich beschränkt, daß in der Abfuhr der Frachten Schwierigkeiten entstanden, die eine Beschränkung in der Annahme von Wagenladungen für diese Uebergänge unvermeidlich machten. Der Verkehr auf dem Kanal war vorübergehend wieder völlig stillgelegt und auch der Rhein war nur sehr beschränkt aufnahmefähig.

Frankreich als Störenfried erkannt!

— **Paris**, 22. Dezember. Der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris" meldet, es sei unnötig, zu unterstreichen, wie unangenehm die Veröffentlichung der Korrespondenz zwischen Hughes und Briand gewirkt habe. In der gesamten angelsächsischen Welt sei nun Frankreich als der Störenfried zur See ebenso wie zu Lande denunziert, während in Wirklichkeit die Opfer Frankreichs größer seien als die der anderen.

Frankreichs Garantieforderung.

Zoll-, Finanz- und Banknotenkontrolle.

Ueber die Londoner Besprechungen Briands mit Lloyd George wird von beiden Parteien tiefstes Stillschweigen gewahrt. In einer dürftigen amtlichen Mitteilung der englischen Regierung heißt es lediglich, daß die Konferenz die Prüfung des Standes der Reparationsfrage fortsetzte und dabei die Verhältnisse in Deutschland und die Hilfsquellen in Betracht zog, die Deutschland zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu Gebote stehen. Außerdem habe die Konferenz Mittel zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Europas erwogen.

So weit der amtliche Bericht, aus dem man nur entnehmen kann, daß die Besprechungen der Premierminister noch zu keiner Einigung über die angeschnittenen Fragen geführt haben. Offenbar wollen Briand und Lloyd George erst den Bericht der britischen und französischen Finanzfachverständigen abwarten, die nach der ersten Konferenzsitzung mit der Erörterung der unmittelbaren Frage der im Januar und Februar fälligen Reparationsraten beauftragt worden sind, wider Erwarten jedoch bisher noch zu keinem Uebereinkommen gelangen konnten.

Die französische Note.

Dagegen überreichten die Franzosen eine genau formulierte Note, in der sie sich mit dem Gedanken eines Moratoriums unter gewissen Bedingungen einverstanden erklären. Die französische Regierung fordert Garantien dafür, daß Deutschland durch eine Finanzreform in den Stand gesetzt werde, in dem auf den Zeitpunkt des Moratoriums folgenden Jahre seine Reparationen zu zahlen. Man müsse dem Garantie-Komitee in Berlin ein größeres Kontrollrecht über die innere Verwaltung einräumen. Ferner fordern die Franzosen eine Kontrolle über die deutschen Zölle und die Befreiung der Reichsbank von der Staatskontrolle. Deutschland müsse veranlaßt werden, die Reichsbank zu einem von der Reichsgewalt so unabhängigen Institut zu machen, wie es die Bank von England oder die von Frankreich sei. Vor allem müsse die Reichsbank von der Pflicht befreit werden, auf Befehl der deutschen Regierung jede beliebige Summe Papiergeld ausgeben zu müssen. Die Banknotenvermehrung solle nur unter Kontrolle und Zustimmung der Alliierten erfolgen dürfen.

Lloyd Georges Gegenforderung — Aufhebung der Rheinlandbesetzung.

Wie der Lloyd George nahestehende „Daily Chronicle" versichert, macht die englische Regierung ihre Zustimmung zu den Moratoriumsbedingungen Frankreichs davon abhängig, daß die militärische Besetzung der linksrheinischen Gebiete sogleich vollkommen aufgehoben und die „hohen" Kosten der Besatzungsheere beseitigt werden, um dadurch die finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands ganz für die Reparationen freizumachen. Das Rheinland soll für die im Versailler Vertrag vorgesehenen Fristen neutralisiert bleiben. Von Deutschland sollen Garantien gefordert werden, daß es diese Neutralisierung respektieren und in den befreiten Gebieten keine weitergehende Verwaltungstätigkeit ausüben wird, als ihm heute unter der Besetzung möglich ist.

Darüber hinaus fordert Lloyd George als Gegenleistung für die englische Garantie der französischen Sicherheit ein allgemeines militärisches Entgegenkommen Frankreichs, und zwar nicht nur eine Abrüstung zu Lande, sondern auch zur See. Die Mitteilung, daß Frankreich seine Forderung nach einem größeren Flottenverhältnis aufgegeben habe, geht Lloyd George nicht weit genug, seiner Ansicht nach muß Frankreich auch seine U-Boote und seine Zerstörerwaffe abrüsten.

Weihnachten im Volksmunde.

(Nachdruck verboten.)

Von jeher hat sich gerade der Aberglaube und der damit im Zusammenhang stehende Volksbrauch der Festzeiten im Jahre bemächtigt und ihnen besondere Wirksamkeit zugeschrieben. Das ist umso mehr bei solchen Festen der Fall, welche die christliche Kirche an alte, heidnische Festtage angelehnt hat, und denen mit dem kalendarischen Zusammenhang auch die geheimnisvolle Düsterkeit jener verblieben ist. Weihnachten, das als christliches Fest verhältnismäßig spät eingeführt worden ist, hat alte Volksbräuche als Ueberreste heidnischer Vorzeit in Masse bewahrt. Ursprünglich ist Weihnachten das Fest der Wintersonnenwende, an dem die Sonne (das Rad, im nordischen Dialekt Jul, englisch wheel) den neuen Kreislauf beginnt. Bis ins 17. Jahrhundert hinein galt daher Weihnachten als Tag des Jahresanfanges, und eine Reihe von Gebräuchen haben sich auf den später erst gefeierten Neujahrstag vererbt. Dagegen ist das Schwein als Festbraten dem Weihnachtsfest erhalten geblieben, und noch heute bildet der Wildschweinskopf in England eine Hauptzierde der Tafel, wie in Deutschland der Schweinebraten. Das ist nichts anderes als der Juleber unserer heidnischen Vorfahren, der z. B. in der Uckermark und in Schlesien zur Weihnachtsfeier nicht fehlen darf. Anderwärts ist seine Form in den Kuchen übergegangen, und der überzuckerte Stollen ist wieder der Eberkopf oder die Figur des ganzen gebratenen Ebers, während die runden „Pflastersteine", die Lebkuchen in Kreisform und die Kringel und Bretzel auf das Sonnenrad, Jul, deuten. Auch der Pfefferkuchenreiter, den man in manchen Gegenden Deutschlands findet, ist heidnischen Ursprungs. Er ist das Abbild Wotans, dessen Einäugigkeit wiederum das Licht, die Sonne verkörpert. Wotan, der Schimmelreiter, erscheint uns heute als Knecht Rupprecht oder der Weihnachtsmann, in jeder Gegend in anderer Gestalt, der die unartigen Kinder straft, die artigen belohnt. Ihm war die Zeit um Weihnachten heilig, und an ihn erinnert die Erneuerung des Herdfeuers am Weihnachtsfest, eine Versinnbildlichung der neuen Sonne, die bis in die neueste Zeit, z. B. in Westfalen, geübt wurde, und in England noch jetzt als „Christbrand" lebt. Die Sitte des Schenkens am Weihnachtsabend ist sehr alt und wohl der Ueberrest der sogenannten Koleda. Der Name erinnert an die römischen Calenden, den Monats-, hier also Jahresanfang, und bezeichnete einen Umgang, den früher die Gemeindebediensteten, Gerichtsboten, Henkersknechte, Wasserträger usw. am Weihnachtstage, als dem Beginn des Jahres, durch die Stadt machten, um Gaben zu erbitten. Die Sitte des Schenkens blieb dem Weihnachtsfest, als die Neujahrsfeier von ihm getrennt wurde, während der Umgang noch heute in den Gratulationsbesuchen der Nachtwächter, Bäckerjungen, Laternenanzünder usw. fortlebt.

Noch mehr als diese mehr festlichen Bräuche spielt aber der krasse Aberglaube seine Rolle an den Weihnachtstagen und den sogenannten Zwölfnächten. Die Zeit dieser steht nicht genau fest. Während man sie gewöhnlich von Heiligabend bis zum 6. Januar, dem Dreikönigstag, zählt, rechnet man in Schlesien dazu die zwölf Nächte vor Weihnachten, in Mecklenburg die von Neujahr, in Bayern vom Thomastage, dem 21. Dezember, ab. In dieser Zeit jagt der wilde Jäger, der natürlich wieder Wotan ist, und es ist feststehender Brauch, daß während der Dauer der Rauhnächte — wie man diese Periode nennt — nicht gewaschen, gebacken, ausgefegt, ausgefahren, kein Tisch gerückt und keine Tür zugeschlagen werden darf. Ebenso muß der Flachs vorher abgesponnen sein, da sonst Wotan den Rocken beschmutzt oder seine Frau die Spinnerinnen zerzaust und zerkratzt. „Wer in den Zwölfnächten Wäsche aufhängt, stirbt im selben Jahre." Dies ist ein alter Volksglaube, der namentlich in Norddeutschland erhalten ist. Auch in Franken läßt man landwirtschaftliche Geräte und Backgeschirr nicht im Freien liegen, damit sich die Seelen der Verstorbenen, die in den Rauhnächten umgehen, nicht darin oder darunter verbergen können. Der Weihnachtsabend ist gleichfalls für die Geister frei, und es ist in vielen Gegenden Sitte, ebenso wie die Sylvesternacht, auch die Weihnachtsnacht zu durchwachen, um dem Geisterspuk zu begegnen. In dieser Nacht hat das Vieh prophetische Gabe, weshalb man z. B. in Tirol die Haustiere um die Zukunft befragt und aus ihrem Grunzen oder Quicken die Antwort deutet. In Ostpreußen schützt man das Vieh vor Krankheit, indem man in ihre Krippe ein scharfes Werkzeug, ein Messer oder dergl. legt. In anderen Gegenden dienen demselben Zwecke Feuerbrände, die man ins Tränkwasser wirft oder wohl auch ein Hund. Der Gebrauch deutet klar auf ein Opfer, das man der Gottheit, hier also dem Wotan gebracht hat, ebenso die Speisereste, die man in einigen Gegenden unter den Tisch stellt, oder den Bäumen hinschüttet. Bekannt ist, daß man zwischen 11 und 12 Uhr in der Weihnachtsnacht seine zukünftige Ehehälfte sehen kann, wenn man in einen Brunnen sieht. Da aber bei diesem Experiment nicht gesprochen werden darf, und das Schweigen zur rechten Zeit so schwer ist, holen sich die Neugierigen meistenteils nur einen Schnupfen dabei. Wer in der nordischen Sage bewandert ist, wird ohne weiteres den Zusammenhang mit dem Born des Mimir erkennen, dem Wotan für Weisheit ein Auge verpfändet hatte. — Auf dem Lande wird von den Mägden gern das Schuhwerfen geübt. Je nachdem die Spitze des Schuhs nach außen oder ins Haus zeigt, bringt das neue Jahr Fortdauer des Dienstes oder eine Veränderung, als die man meist die Heirat erwartet. Es kann aber auch ein anderer Grund zum Verlassen des Hauses eintreten, also ist das Orakel so trügerisch wie das von Delphi. Geht man in der Weihnachtsnacht auf einen Kreuzweg, so begegnet man dem wilden Jäger und seinem Gefolge; man muß sich aber in acht nehmen, daß man keinen Schaden dabei erleidet. In den meisten Gegenden hütet man sich aber, in dieser Nacht das Haus zu verlassen, denn die Geister (in Holland ist es Derk mit dem Eber, in Schwaben die weiße Sau, in Bayern der Höllenhund), die in dieser Nacht umgehen, lassen nicht mit sich spaßen. Es hat nicht an Spitzbuben gefehlt, die sich diesen Aberglauben zunutze machten, und in Tierverkleidungen in die Häuser schlichen, um alles Erreichbare mitzunehmen. Wurden sie gesehen, so hielt der Aberglaube die Leute gewöhnlich zurück, ihnen etwas zu Leide zu tun, denn mit den Geistern will sich ja niemand erzürnen. Trotzdem möchte das Durchwachen der Weihnachtsnacht ein besserer Schutz gegen solche irdischen „Geister" als gegen spukende Seelen sein. Früher suchte man die Geister auch durch Lärm zu verjagen, eine Sitte, aus der sich die Weihnachten sehr beliebten „Waldteufel", das beliebte Kinderspielzeug, entwickelt haben. — Karten- und Würfelspiel ist in der Weihnachtszeit verpönt, sonst findet sich der Teufel als Mitspieler ein. Indessen kann man gerade in der Christnacht den Teufel beschwören und von ihm den Heckpfennig verlangen oder sonst Reichtümer erhalten, wenn man es versteht.

Ich gebe diese, dem krassesten Aberglauben entstammenden Formeln nicht wieder, weil sie lediglich einen kulturgeschichtlichen Sinn haben. Dafür sucht man anderorten die Engel, die in der Christnacht zu Gaste kommen, gut aufzunehmen. In Steiermark und in Siebenbürgen wird ihnen der Tisch gedeckt und die ganze Nacht, mit Speisen besetzt, stehen gelassen, damit sie einkehren und davon essen. Ein ähnlicher Brauch herrscht in Teilen Frankreichs. Einige bei uns für den Silvesterabend üblichen Bräuche, wie das Bleigießen z. B., haben sich anderwärts auf den Weihnachtsabend übertragen oder vielmehr an diesen, als den Jahresanfang geheftet. Eine sehr schöne Sitte, die sich in Deutschland ebenso wie in anderen Ländern eingebürgert hat, ist aber die, den Weihnachtsabend durch gutes Essen zu feiern.

Aus Stadt und Land.

** **Delbrücks Beisetzung.** Staatsminister Clemens von Delbrück wurde auf dem Stadtgottesacker von Halle, auf dem sich auch die Grabstätten seiner Eltern und seiner Frau befinden, bestattet. In dem großen Trauergefolge sah man u. a. Generaloberst v. Plessen, der als Vertreter des Kaisers einen Kranz niederlegte, Staatsminister a. D. Hergt, Staatsminister a. D. Helfferich, den badischen Staatsminister Düringer, Geheimrat von Dryander. Eine riesige Kranzspende hatte die Freie Stadt Danzig ihrem ehemaligen Oberbürgermeister gewidmet. Am Grabe sprachen u. a. Staatsminister a. D. Herat, Staatsminister Welser im Namen des Reichsministeriums des Innern, Staatsminister Dönhoff im Namen des Preußischen Handelsministeriums.

** **Schweres Sturmwetter in der Nordsee.** In der Nordsee tobt ein fürchtbarer Orkan um Helgoland. Die Folgen sind schwere Beschädigungen an der Düne, der Insel, an Bootsmaterial und an Fischfanggerät. Wie auf dem Festland der Sturm der letzten Tage arge Verwüstungen angerichtet hat, so hat er die freiliegende Insel in zweimaliger Hochflut hart betroffen. Das Schutzbollwerk am Nordstrand, die Hauptwehr des Unterlandes, wurde schwer beschädigt und beim Kurhaus völlig zerstört. Größere Flächen des Unterlandes wurden fortgerissen. Der Schaden wird auf über eine Million veranschlagt. Der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie, der die Verbindung mit der Insel aufrecht erhält, mußte die Fahrt aussetzen.

** **Der weiße Tod.** Eine Gesellschaft von vier Herren und zwei Damen aus Dresden unternahmen einen Ausflug in das Riesengebirge. Als sie auf Skis die Schneekoppe verließen, wurden sie von einem äußerst heftigen Schneesturm überrascht, der sie vom Wege abtrieb. Sie verirrten sich in einen tiefen Felsspalt, wo sie einschneiten und sämtlich erfroren. Sie wurden von Holzarbeitern als Leichen aufgefunden und nach Hohenelbe geschafft, von wo sie nach Dresden transportiert wurden.

** **Ein Wurstvertilger.** Eine gar eigenartige Wette wurde in Zuffenhausen, einer württembergischen Stadt, abgeschlossen und — was noch ungeheuerlicher ist — auch durchgeführt. In dem Städtchen verpflichtete sich ein Bauunternehmer, der im Nebenberuf „Meisterschaftsringer" ist, innerhalb zweier Stunden die Kleinigkeit von 8 Metern Wurst und ½ Meter Schwarzbrot zu verzehren und dazu 4 Liter Wein zu genießen. Das glaubte natürlich niemand und im Handumdrehen wurden 2000 Mark als Gewinn geboten, wenn der Wettlustige eine so große Gefräßigkeit an den Tag legen würde. Doch siehe da, der gute Mann verschlang die eingangs erwähnten Wurst-, Brot- und Weinquantitäten, noch bevor die angesetzte Zeit um war. Genau so staunenerregend, wie die beachtenswerte Leistung dieses Vielfraßes, dürfte das „Vermögen" des Wurstspenders sein . . . (Bei den heutigen Preisen!)

Aus Stadt, Kreis und Provinz

*** Steinheim**, 24. Dezember.

Heiligabend.

Nur ein Abend im ganzen Jahre heißt so, und er wird damit aus der großen Schar seiner Brüder herausgehoben und auf ein hohes Piedestal gestellt. Der Stern von Bethlehem gießt seinen Glanz über ihn aus. Wir feiern an diesem Abend Christi Geburt, und wieder ersteht vor unserer Seele das in seiner rührenden Schlichtheit so große und erhabene Bild, das uns die Bibel davon entwirft. Vor diesem Bilde verstummt der Spötter und vergeblich versucht sich der Zweifler der Ehrfurcht zu erwehren, die ihn ergreift. Es ist ein Abend, der, wie kein anderer, uns aus Hast und Unruhe plötzlich in Frieden und Stille versetzt. Wie lebhaft und laut war es in den Tagen vorher, noch ein Aufschäumen, aber kaum hat sich die Dunkelheit herabgesenkt, so wird es ruhiger an den Arbeitsstätten, im Geschäftsverkehr, auf der Straße. Die deutsche Familie feiert den heiligen Abend in ihrem Heim. Unter dem Weihnachtsbaum versammeln sich die Anverwandten und halten Bescherung ab. Sorgfältig gehütete Geheimnisse enthüllen sich beim Schenken und Beschenktwerden, und dann läßt man sich zum gemeinsamen Mahle nieder. Es ist kein Abend für einsame Menschen, sie empfinden ihre Einsamkeit niemals schwerer, und auch der verhärtetste Junggeselle vermag eine leise Sehnsucht nach eigenem Familienglück nicht zu unterdrücken. So verrinnen die Stunden, diesem schnell, jenem langsam. Der Abend geht in die Nacht über, in die heilige Nacht. Ganz still ist es geworden und dunkel. Aber das Licht von Bethlehem leuchtet in alter, unvergänglicher Pracht, und ein schöner, froher Tag wird anbrechen — der Weihnachtstag!

Zum Weihnachtstag.

„Süßer die Glocken nie klingen, als zu der Weihnachtszeit,
S'ist, als ob Engelein singen wieder von Frieden und Freud,
Wie sie gesungen in seliger Nacht:
Glocken mit heiligem Klang —
Klingt doch die Erde entlang!" — —

Weihnachtsfreude ist Freude an dem Christkind. So war es, als man im Jahre 354 erstmalig das Weihnachtsfest beging. Eine mit Figuren umbaute Krippe diente dem Bischof Liberius als Altar. Seitdem ist das Jesuskind in unzähligen Liedern und Bildern der Mittelpunkt geworden. Wenn wir Jesu Leben, Lieben und Leiden, Sterben und Auferstehen sinnend betrachten und wir kehren zur Krippe zurück, dann wissen wir, daß der himmlische Glanz dort ein Wiederschein der Klarheit ist, die von seinem ganzen Heilandleben ausstrahlt. Und dieses Licht hat einer untergehenden Welt einen neuen Schein entgegengesetzt: Gottes Reich in der Völkerwelt.

*— **Allen unseren verehrten Leserinnen und Lesern wünschen wir ein „gnadenbringendes fröhliches Weihnachtsfest." Die Geschäftsstelle.**

*— **Die nächste Nummer unserer Zeitung wird Donnerstag früh ausgegeben. Die Dienstag Nummer fällt aus.**

*— **Rolfzen**, 23. Dezember. In unserer Gemeinde wird die Marianische Jungfrauen-Congregation errichtet. Nachdem die Satzungen vom Hochw. Herrn Bischof bereits genehmigt worden sind, wird die feierliche Aufnahme voraussichtlich im Monat Januar stattfinden.

Lichtspiele im Hotel zur Krone

Sonntag, den 25. Dezember, abends 8 Uhr:

„Der Mann ohne Namen"

Sensations-Drama in 6 Teilen.

4. Teil: „Die goldene Flut." Drama in 5 Akten.

Lustspiel: „Nero, der Tyrann von Rom."

Preise der Plätze: Sperrsitz 9.00 Mark. 1. Platz 7.00 Mark. 2. Platz 5.00 Mark.

*— Eingesandt. **Mehr Licht!** Auf der oberen Bahnhofstraße stehen zwar Laternen, aber — sie brennen nicht, und dazu im Bereiche einer am meisten passierbaren Straße. Aehnlich sieht es auf der Höxterstraße aus, welche am oberen Teile in ein völliges Dunkel gehüllt ist. Es müssen doch wohl nicht erst Beweise für die Gefährlichkeit dieser Straßen erbracht werden. Einer, der bald unter die Räder kam.

*— Am ersten Weihnachtstage wird die vierte Fortsetzung des großen Sensationsfilm „Der Mann ohne Namen" gegeben. Dieser Teil spielte zuerst auf der Börse von Kopenhagen, dann in Zentral- und Südafrika, alles in Originalaufnahmen. Die Kopie des vierten Teiles ist schon eingetroffen und ist gegenüber den bereits gespielten Teilen als vorzüglich anzusehen. Als besonderes Beiprogramm wird „Nero, der Tyrann von Rom" gegeben. Steinheimer Lichtspiele.

*— **Elberfeld**, 21. Dezember. Wie sich Frankreichs wohlerzogene Söhne in Deutschland benehmen. Vor einigen Tagen fuhr eine junge Dame mit einem Billet 2. Klasse von Berlin nach Goslar und hatte sich am Tage vorher für 5 Mk. eine Platzkarte für einen guten Fensterplatz gekauft, um ganz sicher zu sein, in dem gewöhnlich sehr überfüllten Zuge einen Platz zu bekommen. Als sie eine Viertelstunde vor Abgang des Zuges den reservierten Platz einnehmen wollte, hatte sich bereits ein Franzose hierhingesetzt und war nicht zu bewegen, denselben zu verlassen. Er antwortete in unverschämt barscher Weise: er wäre zuerst hier gewesen, es wäre ihm ganz gleich, ob die Dame schon vorher diesen Platz bezahlt hätte. Die Dame holte den Schaffner, welcher selbstredend einwandfrei erklärte, daß der Platz der jungen Dame gehöre, und er denselben räumen müsse. Unter Schimpfen verließ der Franzose den Platz, versuchte aber im Seitengang den Bahnbeamten um 100 Mark zu bestechen, um sich auf diese Weise den Platz dennoch zu verschaffen. Der Schaffner antwortete ihm: „Ich bin ein preußischer Beamter und nehme von Ausländern kein Geld an." Es ist außerordentlich schade, daß die junge Dame kein Herr war und den Franzosen wegen Bestechungsversuchs auf der nächsten Station angezeigt hat, damit dieser edle Vertreter der „Grande Nation" für sein unverschämtes Benehmen die gerechte Strafe erlitten hätte.

Der Leipziger Urteilsspruch.

Verhaftung Jagows.

Nach achttägiger Verhandlung hat das Reichsgericht das Urteil im Hochverratsprozeß gegen die drei angeklagten Teilnehmer am Kapp-Putsch verkündet. Die Richter haben auf Grund des im Prozeß gewonnenen Bildes dahin entschieden, daß lediglich Jagow des Verbrechens der Beihilfe zum Hochverrat — unter Zubilligung mildernder Umstände, da er aus Vaterlandsliebe gehandelt habe — schuldig zu sprechen sei. In Anbetracht der schweren Folgen seiner Tat erkannte das Reichsgericht auf 5 Jahre Festungshaft. Die beiden übrigen Angeklagten, Freiherr v. Wangenheim und Dr. Schiele, haben nach Ansicht des Reichsgerichts nur nebensächliche Handlungen begangen, weder Ministerposten übernommen, noch Befehle weitergeleitet; das Verfahren gegen sie wurde daher eingestellt.

Der Senatspräsident leitete die Urteilsverkündung ein mit einer erschöpfenden Darstellung der Gesamtvorgänge im März 1920 und ging im Anschluß daran auf die Tätigkeit der drei Angeklagten ein. Jagow sei der einzige von ihnen, der das von Kapp ihm übertragene Amt eines Ministers angenommen habe. Im Ministerium habe er als Beauftragter und im Namen Kapps eine Reihe von Personalveränderungen vorgenommen, sich den Beamten mit einer Ansprache vorgestellt und in zehn Telegrammen eine Reihe von Oberpräsidenten abgesetzt. Dagegen hat Frhr. von Wangenheim, der erst am 14. März zu Kapp gerufen wurde, zwar das ihm angebotene Landwirtschaftsministerium angenommen, aber bereits zwei Tage später, ohne irgendwelche Amtshandlungen vorgenommen zu haben, seinen Rücktritt erklärt. Seine Tätigkeit habe sich darauf beschränkt, dem drohenden Streik der Eisenbahner entgegenzuarbeiten. Der Angeklagte Dr. Schiele habe ebenfalls seine Tätigkeit als Reichswirtschaftsminister nicht angetreten und sei auch sonst nur wenig hervorgetreten.

Die Urteilsbegründung des Reichsgerichts gipfelt in der Feststellung, daß Kapps Unternehmen Hochverrat im Sinne des Strafgesetzbuches war. Kapp und Lüttwitz hätten im bewußten Zusammenwirken die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam ändern wollen. Das Reichsgericht weist dann die Behauptung der Verteidigung zurück, daß durch den Umsturz vom 9. November der Hochverratsparagraph gegenstandslos geworden sei und stellt ausdrücklich fest, daß die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919, wie sie aus der Arbeit der Nationalversammlung hervorgegangen sei, strafrechtlichen Schutz genieße. Der Vorhalt, daß Kapp und Lüttwitz aus vaterländischer Begeisterung und aus anderen Motiven gehandelt hätten, sei für die Schuldfrage belanglos. Auch von einer Notwehr gegenüber verfassungswidrigen Zuständen könne nicht die Rede sein. Unmöglich könne jeder Staatsbürger bei irgend welchen Verstößen von Regierungsstellen zu ihrer Abstellung zu einem hochverräterischen Unternehmen befugt sein. Zu einer Besserung angeblich verfassungswidriger Zustände gebe es andere, wirksamere Mittel, wie zum Beispiel eine Volksabstimmung oder Vorstellung durch die politischen Parteien.

Nach Ansicht des Gerichts ist keinem der Angeklagten nachgewiesen, daß sie vor der Aufforderung Kapps mit seinen Zielen vertraut waren. Beim Betreten der Reichskanzlei mußten aber alle drei Angeklagten einsehen und haben nach der Ueberzeugung des Gerichts auch eingesehen, daß es sich um ein hochverräterisches Unternehmen handelte. Indem sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stellten, haben sie sich nicht nur äußerlich an dem Unternehmen beteiligt, sondern auch fortgangsfördernd beteiligt. Es fragt sich nur, ob sie als Mittäter oder als Gehilfen anzusehen sind. Für die Mittäterschaft fehlen ausreichende Anhaltspunkte. Deshalb muß es bei der Feststellung sein Bewenden haben, daß sie den beiden Führern durch Rat und Tat wissentlich Beihilfe geleistet haben. Das aber treffe bei dem Angeklagten v. Jagow zu. Seine Persönlichkeit, seine eigenen langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Verwaltung habe er in die Dienste Kapps gestellt, und so den Boden für dessen Unternehmen geebnet. Deshalb mußte unter Ablehnung der Anwendung des Amnestiegesetzes auf eine Verurteilung v. Jagows wegen Hochverrats erkannt werden. Die beiden anderen Angeklagten, Frhr. v. Wangenheim und Dr. Schiele, haben die ihnen angetragenen Posten nicht übernommen und auch keine Anordnungen Kapps weiter geleitet. Sie wollten vielleicht eine bedeutende Rolle spielen, wurden aber durch den vorzeitigen Rücktritt Kapps daran gehindert. Daher war das gegen sie eingeleitete Verfahren auf Grund des Amnestiegesetzes einzustellen.

Der Haftbefehl gegen Frhr. v. Wangenheim und Schiele wurde aufgehoben, dagegen wurde der Angeklagte v. Jagow durch den Oberreichsanwalt sofort in Haft genommen.

Teilweise Stundung.

Verschiebung der Entscheidung.

Die Londoner Verhandlungen haben eine überraschende Wendung genommen. Während die Londoner Abendpresse am Mittwoch noch bestimmt versicherte, daß die Besprechungen der Premierminister über Weihnachten hinaus dauern würde, ist die Konferenz jetzt plötzlich nahezu ergebnislos abgebrochen worden.

Das einzig Greifbare, das aus den Londoner Besprechungen hervorgeht, ist eine Empfehlung der Finanzsachverständigen bezüglich des deutschen Stundungsgesuches für die Januar- und Februarzahlungen, wonach von Deutschland die Zahlung von 500 Millionen Goldmark gefordert werden soll, während die Zahlung von 275 Millionen Goldmark als Anteil der 26prozentigen Ausfuhrabgabe aufgeschoben werden soll. Diese Empfehlung wird nicht der Londoner Konferenz, sondern dem Obersten Rat, der in der ersten Januarwoche in Cannes (Riviera) zusammentreten wird, zur Genehmigung vorgelegt werden.

Briand wird sofort von London nach Paris zurückreisen. Lloyd George verläßt nächste Woche England und begibt sich sogleich nach Cannes, da ihm der Arzt eine Erholungskur in mildem Klima vorgeschrieben hat.

Zugleich mit dem Obersten Rat in Cannes treten die Außenminister Englands, Frankreichs und Italiens in Paris am 8. Januar zusammen, um alle außenpolitischen Fragen der drei Mächte, beginnend mit der Angora-Frage, zu regeln. Diese Besprechungen dürften zwei oder drei Wochen dauern.

Gerüchtweise verlautet, daß Deutschland, wenn die Beratungen von Cannes einen befriedigenden Anfang nehmen, noch nachträglich zur Entsendung eines Vertreters nach Cannes aufgefordert werden soll.

Nach Beendigung der Konferenzen in Cannes und Paris, also im Februar, soll die Einberufung der großen wirtschaftlichen Europa-Konferenz erfolgen, die die Mittel ins Auge fassen soll, durch die das Wirtschaftsleben Mitteleuropas, Rußland einbegriffen, wieder aufgebaut werden kann, und die die Bedingungen, wie dieser Aufbau erfolgen könnte, festlegen soll.

*

Für Deutschland ist der Ausgang der Londoner Konferenz kaum als günstig zu bezeichnen. Das teilweise Moratorium für die Januar- und Februarrate, das Deutschland vielleicht gewährt werden soll, ist nichts Ganzes und nichts Halbes, denn man will zwar nicht die Zahlung der vollen Summe fordern, andererseits aber auch auf die gegenwärtige Zahlungsfähigkeit Deutschlands — es stehen der deutschen Regierung nicht annähernd zweihundert Millionen Goldmark zur Verfügung — keine Rücksicht nehmen. Zudem steht noch gar nicht fest, auf Grund welcher Bedingungen und unter welchen Voraussetzungen das Stundungsgesuch bewilligt werden soll. Zwar soll sich Lloyd George ausdrücklich gegen eine von Briand geforderte Erweiterung der Machtbefugnisse des Garantiekomitees ausgesprochen haben, doch nach den bisherigen Erfahrungen, die man mit Konferenzen gemacht hat, führten Vertagungen immer dazu, daß Frankreich schließlich seinen Standpunkt dem englischen gegenüber nahezu bis zur äußersten Grenze durchzusetzen vermochte.

Statt Karten!

Lisbeth Kröger

Dr. phil. Franz Krudewig

Studienassessor

Verlobte

Steinheim — Stegburg

— Weihnachten 1921 —

Gottesdienstordnung

in der kath. Pfarrkirche zu Steinheim.

An den beiden Weihnachtstagen sind die vom Hochw. Herrn Bischof angeordneten Kollekten für die geistlichen Diözesananstalten.

Sonntag, den 25. Dezember 1921.

Hochheiliges Weihnachtsfest.

Vormittags 5 Uhr: Christmette — Hochamt mit Predigt. Daran schließen sich 2 hl. Messen.
„ 7.30 Uhr: Frühmesse mit 2 nachfolgenden hl. Messen.
„ 10 Uhr: Levitenhochamt mit Predigt.
Nachmittags 2.30 Uhr: Vesper.
Darauf ist bis 5 Uhr Beichtgelegenheit.

Montag, den 26. Dezember 1921.

Fest des hlg. Erzmarthyrers und Diakons Stephanus.

Vormittags 6.30 Uhr: Hl. Messe.
„ 7.30 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
„ 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2.30 Uhr: Vesper.
Nach derselben ist Versammlung des 3. Ordens mit Ansprache und Generalabsolution.

Gottesdienst-Ordnung in der Kirche zu Kolsken.

Sonntag, den 25. Dezember. Hochh. Weihnachtsfest.
Vormittags 6 Uhr: Hochamt mit Predigt.
„ 7.30 Uhr: Hl. Messe. 8.30 Uhr: Hl. Messe.

Montag, den 26. Dezember. Fest des hl. Stephanus.
Vormittags 9.30 Uhr: Hochamt mit Predigt.

An den beiden Weihnachtstagen sind die angeordneten Kollekten für die geistlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten unserer Diözese.

Gottesdienst-Ordnung in der evang. Pfarrkirche.

Sonnabend (Hl. Abend) Nachmittags 4.15 Uhr: Gottesdienst in Steinheim. 6.15 Uhr: Gottesdienst in Lügde.
Sonntag, den 25. Dezember. (Hlg. Christfest.)
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in Steinheim.
Nachmittags 3.00 Uhr: Gottesdienst in Lügde.
2. Weihnachtstag.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in Lügde.
Nachmittags 3.30 Uhr: Gottesdienst in Steinheim.

Messordnung

in der katholischen Pfarrkirche zu Steinheim vom 27. bis 31. Dezember 1921.

Dienstag 7.30 Uhr: Hochamt als Jahresamt für † Maria Niggemann.
Mittwoch 7.30 Uhr: Hochamt als Jahresamt für † Hubert Gemmeke.
Donnerstag 7.30 Uhr: Hochamt als Jahresamt für die † Krieger Clemens und Gerhard Strato.
Freitag 7.30 Uhr: Hochamt für † Wilhelm Hanibal.
Samstag 6.30 Uhr: Dankhochamt für † Familie Wiethaup.
7.30 Uhr: Hochamt für † Verstorbenen der Famil. Johann Steinwart und Anton Kropp.
An den übrigen Tagen sind um 6.30 Uhr stille hlg. Messen.



Weihnachts-Angebot!

Hemdentuch, Prima Ware, per Meter 19.50 Mark.
Rohnessel, 16 mal 20er Webung 80 cm. breit, per Meter 19.80 Mk.

Besichtigen Sie bitte mein Lager.

C. Schrader jr., Steinheim.

Statt Karten!

Aenne Wiechers
August Fricke

- Verlobte -

Steinheim — Weihnachten 1921.

Statt Karten!

Elisabeth Müller
Vincenz Brosterhues

- Verlobte -

Steinheim — Weihnachten 1921.

Statt Karten!

Emma Namuth
August Wöhrmann

- Verlobte -

Steinheim i. W. Theelen b. Bielefeld
— Weihnachten 1921 —

Statt Karten!

Paula Schönlau
Wilhelm Wöbbekind

- Verlobte -

Steinheim Detmold
— Weihnachten 1921 —

Maria Breker
Hugo Heimes

- Verlobte -

Steinheim i. Westf. Kiekenbach z. Zt. Steinheim
— Weihnachten 1921 —

Statt Karten!

Lina Schmid
Willi Viedt

- Verlobte -

Freiburg (Baden) Steinheim (Westf.)
— Weihnachten 1921 —

Statt Karten!

Wilhelmine Simon
Hermann Dierks

- Verlobte -

Ottenhausen Merlsheim
— Weihnachten 1921 —

Bekanntmachung!

Die Vorschriften des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 treten mit dem 1. Januar 1922 in Kraft, so weit sie nicht schon gemäß Artikel IV Satz dieses Gesetzes in Kraft getreten sind.

Höxter, den 17. Dezember 1921.

Das Finanzamt:
Fritsch, Regierungsrat.

Stadtforst Blomberg.

Eichen- u. Buchen-Nutzholz-Verkauf!

Am Donnerstag, den 5. Januar 1922
Vormittags 9 Uhr

sollen im hiesigen Rathaussaal nachstehende Nutzhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

Forstdistrikt Braunenkamp.

A. Eichen: Nr. 70 — 268 = 199 Stück mit 186,40 fm, darunter vorzügliche, vom Bauholz abgetrennte Schneidhölzer.

B. Buchen: Nr. 65 — 69, 270 — 296 = 32 Stück mit 44,48 fm.

Näheres durch den Revierförster Neubauer hierselbst, Fernsprecher Nr. 147.

Blomberg, den 22. Dezember 1921.

Der Magistrat. Kottmann.

Belle

Am 2. Weihnachtstage

Ball

wozu freundlichst einladet:

Hermann Krohne.

Vorige Woche ist mir eine

= Schiebkarre =

von meinem Hofe entliehen worden. Der Abholer wird gebeten, die Karre unbedingt zurück zu bringen.

Carl Kleine, Gasthof ‚Zur Post.'

Kath. Gesellen-Verein Steinheim.

Am 2. Weihnachtstage (26. Dezbr.)
veranstaltet der kath. Gesellenverein Steinheim im Saale des Hotels „Zur Krone" eine

- Theateraufführung -

Zur Aufführung gelangen:

1. Ein einziges Paar Hosen
Schwank in einem Aufzuge von Joseph Cantagalli.

2. Das liederliche Kleeblatt
Posse in drei Aufzügen von Paul Faßbender.

Vorverkauf von Karten findet nicht statt.

Preise der Plätze:
1. Platz 8 Mk. 2. Platz 6 Mk. Stehplatz 4 Mk.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Der Vorstand.

Verlobungsringe

Uhren, Gold und Silberwaren

Große Auswahl Sehr preiswert

empfiehlt:

Heinrich Düwel, Steinheim.

Marktstraße Ecke Neuestraße.

Schocolade, Konfitüren

führender Firmen.

Zigarren in Weihnachtspackungen
Zigaretten - Pastorentabak

empfiehlt:

Hans Wallbaum, Steinheim
Marktstraße Nr. 2.

Zu den Weihnachts-Feiertagen
empfehle:

Pilsener Bier, Bockbier, Münchener u. Helles Bier.

Karl Kleine.

Ein frohes Weihnachtsfest

wünscht seiner verehrten Kundschaft

Hans Wallbaum, Steinheim.

— Marktstraße Nr. 2. —

Danksagung!

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die schönen Kranzspenden anläßlich des Hinscheidens meiner lieben, unvergeßlichen Frau, insbesondere dem kath. Mütterverein, sowie allen, die der teuren Verstorbenen das letzte Geleit gaben, sagen wir unseren

Herzlichsten Dank!

Steinheim, im Dezember 1921.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Gustav Pitzschyk.

Bei Johann Walbaum 291
sind fette **Gänse** zu haben.

Zum Weihnachtstisch!
Mehrere Fußbänke
abzugeben. Schulstraße 190.

Ein Portemonnaie

mit Inhalt von der Gastwirtschaft Büchter bis zum Kochushospital verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in der Geschäftsstelle ds. Bits. abzugeben.

Zuckerrüben

werden wegen Einstellung meines Betriebes nur noch bis **zum 7. Januar** angenommen.

Ia Rübensaft

wird ohne Anlieferung von Rüben abgegeben.

W. Wedeking,
Krautfabrik, **Blomberg.**

1 Paar fast neue **Militär-Stiefel** Größe 42 — 43 billig abzugeben.
Pyrmonterstraße Nr. 38 a.